

Hauptversammlung der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger

am 30. April 1926 in Leipzig,

Buchhändlerhaus, Kleiner Saal, Portal III.

Anwesend sind 32 Mitglieder. Herr Cohn eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

Punkt 1: Jahresbericht.

Der Vorsitzende erstattet den Jahresbericht (vergl. Vertrauliche Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins Nr. 487, Seite 5 und 6). Die Mitgliederbewegung weist eine Zunahme von 16 Mitgliedern auf. Durch den Tod sind 4 Mitglieder ausgeschieden, zu deren Bedenken sich die Anwesenden von den Sätzen erheben.

Punkt 2: Kassenbericht.

Herr Jaensch erstattet den Kassenbericht. Ein Mitgliedsbeitrag wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erhoben, die laufenden Unkosten konnten aus dem Vermögensbestand gedeckt werden. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Kassenbestand von 622.23 Mark.

Punkt 3: Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung.

Herr Alfred Staadmann berichtet, daß die vorgelegten Rechnungen mit den Buchungen übereinstimmen, und beantragt Entlastung. Die Entlastung wird erteilt.

Punkt 4: Festsetzung des Jahresbeitrages.

Herr Jaensch beantragt, mit Rücksicht auf den noch vorhandenen Bestand vorläufig keinen festen Beitrag zu erheben, sondern den Vorstand zu ermächtigen, bei Bedarf einen Beitrag bis zur Höhe von 5 Mark zu erheben. Herr Cohn hält einen festen Beitrag für erforderlich und schlägt 3 Mark vor. Herr Briese beantragt 5 Mark. Gegen wenige Stimmen wird beschlossen, für das neue Geschäftsjahr einen Beitrag von 3 Mark zu erheben.

Punkt 5: Besprechung der Tagesordnung der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins.

Die Versammlung beschließt, als Vertreter für den erweiterten Vorstand wie im vergangenen Jahre die Herren Cohn und Briese vorzuschlagen.

Punkt 6: Katalog, Bücherbund und Buchgemeinschaften.

Herr Cohn berichtet über den Stand der Arbeiten an dem in der außerordentlichen Hauptversammlung der Vereinigung vom 25. Januar 1926 beschlossenen Katalog, der bei genügender Beteiligung zustande kommen sollte. Bisher sind etwa 600 Titel angemeldet worden; es ergibt sich die Frage, ob dies eine genügende Beteiligung bedeute. Herr Dr. Kilpper fragt zunächst nach der geplanten Vertriebsart und nach dem Verhältnis zwischen Katalog und Bücherbund. Herr Cohn berichtet über die Verhandlungen mit dem Bücherbund. Der Bücherbund hat sich bereit erklärt, den Vertrieb des Katalogs zu übernehmen, er sollte dafür einen Bogen Inserate zu Selbstkosten übernehmen. Herr Blumtritt teilt mit, daß er von Seiten des Bücherbundes in der Angelegenheit bisher nichts unternommen hätte. Er hätte lediglich seine Verleger-Gesellschafter aufgefordert, sich am Katalog zu beteiligen. Er hält einen Katalog in dem bisher vorhandenen Umfang für etwas dürftig, aber nicht für bedenklich. Herr Rosner äußert Bedenken gegen den Vertrieb durch den Bücherbund. Herr Blumtritt weist dagegen darauf hin, daß verschiedene Verleger die Bedingung eines Vertriebes durch den Bücherbund gestellt und sich nur unter dieser Bedingung am Katalog beteiligt hätten. Herr Cohn bedauert die schwache Beteiligung an dem Katalog. Herr Blumtritt erklärt, daß der Bücherbund beabsichtige, den Katalog außer durch seine Sortiments-Ausgabestellen vor allem durch Verschickung an die ihm nahestehenden Verbände zu vertreiben. Herr Dr. Kilpper erklärt, daß er seinerzeit einen Katalog im Auge gehabt habe etwa im Umfang des »Buchs des Jahres«. Es hätte nur

ein Katalog Zweck, der repräsentativ wirke. Er hält es für nötig, daß zumindest eine Rückfrage bei den angemeldeten Firmen nötig sei, bevor man den Katalog in dem jetzigen geringen Umfang zum Druck geben könne. Die besten Monate für den Vertrieb des Katalogs seien April bis Juni; eine Versendung im Herbst läme nicht in Frage, da der Katalog dann den Vertrieb der Novitäten stören müßte. Herr Dr. Spemann hält einen Umfang von 600 Titeln für günstig; eine gewisse Repräsentation sei auch durch eine entsprechende Ausstattung möglich. Herr Rosner hält das bisherige Ergebnis für völlig unzureichend und hält nur einen Katalog von größerem Umfang — etwa 10 Bogen — für durchführbar. Der Vertrieb durch den Bücherbund sei falsch, es sei nicht gewährleistet, daß der Katalog auf diese Weise in die richtigen Hände komme. Besser sei es, abzuwarten und den Katalog unter Umständen erst im kommenden Frühjahr zu bringen. Herr Rosner stellt folgenden Antrag: »Das bisherige Ergebnis der Anmeldungen entspricht nicht dem beabsichtigten repräsentativen Katalog der Vereinigung. Der Katalog soll nur dann durchgeführt werden, wenn ein Katalog von wirklich repräsentativem Umfang zustande kommt und der Vertrieb des Katalogs ausschließlich in den Händen der Vereinigung bleibt«. Der Antrag wird gegen die Stimme von Herrn Blumtritt angenommen. Es wird beschlossen, ein entsprechendes Rundschreiben eilig herausgeben zu lassen. Herr Jaensch beantragt, eine besondere Kommission für den Katalog zu wählen, da er die Verantwortung für die Arbeit allein nicht mehr übernehmen könne. Er schlägt die Herren Dr. Kilpper und Rosner vor. Der Katalog läme ohne besondere Werbearbeit in den einzelnen Verlagsorten nicht zustande. Die Versammlung ist gegen die Wahl einer besonderen Kommission und bittet den Vorstand, die Durchführung des Katalogs noch einmal zu versuchen; gelingt der Versuch nicht, so solle die Arbeit eingestellt werden. Herr Cohn und Herr Jaensch nehmen den Auftrag an. Herr Jaensch schlägt vor, daß in besonderen Fällen auch Nichtmitglieder zu dem Katalog zugelassen werden sollen. Die Versammlung genehmigt diesen Vorschlag einstimmig. Die Versammlung ist auch mit einer Verstärkung durch einen Inseratenanhang einverstanden. Etwaige Einkünfte aus Inseraten sollen nicht den Teilnehmern an dem Katalog, sondern der Kasse der Vereinigung zugute kommen. Herr Blumtritt bedauert die Ausschaltung des Bücherbundes; er habe jetzt in der Angelegenheit freie Hand und wolle daraus die für ihn erforderlichen Konsequenzen ziehen. Herr Janse erklärt sich bereit, die Werbung für den Katalog in Hamburg, Herr Dr. Bachem in Köln und Bonn in die Hand zu nehmen.

Punkt 7: Antrag des Vorstandes, das Schiedsgericht für den schönwissenschaftlichen Verlag obligatorisch zu machen.

Hierzu hält der ständige Obmann des Schiedsgerichtes, Herr Kammergerichtsrat Dr. Pinzger, Berlin, einen längeren, etwa dreiviertelstündigen Vortrag über die bisherige Arbeit und die Erfahrungen des Schiedsgerichtes. Herr Cohn dankt dem Redner für seine Ausführungen und weist auf die Bedeutung sachmännischer Richter hin, die nur bei dem bestehenden Schiedsgericht gewährleistet würden. Er sieht davon ab, den Antrag zur Abstimmung zu bringen, da ein Zwang auf die Mitglieder, das Schiedsgericht anzunehmen, praktisch nicht durchgeführt werden könne. Es wird den Mitgliedern empfohlen, sich dem Schiedsgericht in all den Fällen zu unterwerfen, in denen die Gegenpartei dies vorschlägt. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag an unter Vorbehalt besonderer Fälle in denen die Möglichkeit der Berufung als unumgänglich empfunden wird. Herr Cohn schlägt vor, mit der Vertretung beim Schiedsgericht einen ständigen Anwalt zu betrauen, wie auch die Autoren durch einen bestimmten Anwalt vertreten sind. Als geeignete Persönlichkeit schlägt er Herrn Dr. Moehring vor, der als Sohn des Direktors der Bestellanstalt Berlin mit dem Buchhandel von Jugend auf vertraut und der auch beim Kammergericht zugelassen sei. Selbstverständlich könne jeder Verleger auch einen eigenen Anwalt mit der Vertretung betrauen. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.